

## **Profil<sup>1</sup>**

Die Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen ist eine Schule für Aus- und Fortbildung in Berufen der öffentlichen Verwaltung. In ihrer langen Geschichte seit der Gründung 1923 haben sich Selbstverständnis und Aufgaben grundlegend gewandelt. Bis in die 70er Jahre war sie reine Beamtenschule. Heute ist die Verwaltungsschule eng verzahnt mit dem Aus- und Fortbildungszentrum für die öffentliche Verwaltung (AFZ).

Die Verwaltungsschule hat vor allem drei **Aufgabenbereiche**:

- Sie ist **Berufsschule** für Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes (Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation und Justizfachangestellte). In diesen Berufen erteilt sie auch den eigentlich zum praktischen Teil der Ausbildung gehörenden **ausbildungsbegleitenden Unterricht**.
- Sie vermittelt fachtheoretisches Wissen in der **Beamtenausbildung des mittleren Dienstes**, zurzeit vor allem für den Justizvollzug und die Feuerwehr, bei neuerlichem Bedarf aber auch für die allgemeine Verwaltung und den Justizdienst.
- Im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Senators für Finanzen gestaltet die Verwaltungsschule **Fortbildungsveranstaltungen**, insbesondere die mehrjährigen berufsbegleitenden Vorbereitungskurse für die Prüfungen zu Verwaltungsfachangestellten (Abschlussprüfung) und die Aufstiegslehrgänge für die Ebene des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes (Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt).

Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler** sowie der **Lehrgangsteilnehmenden** richtet sich nach den jährlichen Ausbildungs- und Aufstiegsbeschlüssen des Senats. Üblicherweise werden im Bereich der allgemeinen Verwaltung soviel Auszubildende eingestellt, dass jährlich zwei Berufsschulklassen gebildet werden; Justizfachangestellte werden als eigene Lerngruppe in die Klassen integriert. Für den Justizvollzug und die Feuerwehr wird regelmäßig mindestens ein Lehrgang pro Jahr durchgeführt. Die dreijährigen Fortbildungskurse finden jeweils jährlich oder alle zwei Jahre statt. Insgesamt werden also jährlich im Durchschnitt etwa 14 Klassen und Langzeitlehrgänge unterrichtet.

Die Klassenfrequenzen liegen je nach Bedarf und Anmeldungen in der Regel bei 15 bis 25 Teilnehmenden, sodass die Verwaltungsschule – neben den sonstigen Fortbildungsteilnehmenden – durchschnittlich etwa 300 „feste“ Nutzerinnen und Nutzer hat.

Die zurzeit acht **hauptamtlichen Lehrkräfte** sind alle in Aus- und Fortbildung tätig und zugleich Fachleiter für mindestens ein Unterrichtsfach. Neben ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern machen in Pädagogik weitergebildete langjährige Verwaltungspraktikerinnen und –praktiker sowie Juristinnen und Juristen die besondere Mischung

---

<sup>1</sup> Vorlage für die 10. Schulkonferenz; Stand 09.11.07

des Kollegiums aus. Der IT-Unterricht wird von der IT-Lehreinheit des AFZ gestaltet. Zusätzlich unterrichtet eine Vielzahl nebenamtlicher Lehrkräfte insbesondere in berufsbezogenen Lernfeldern.

An der Verwaltungsschule werden in einem Aus- und Fortbildungsjahr durchschnittlich etwa 8500 Unterrichtsstunden erteilt, davon drei Viertel in der Aus- und ein Viertel in der Fortbildung. Etwa zwei des Unterrichts wird von hauptamtlichen, der Rest von nebenamtlichen Lehrkräften erteilt.

Für die Ausbildungsklassen stehen der Verwaltungsschule im AFZ 8 **Klassenräume** zur Verfügung; zusätzlich verfügt sie über einen **PC-Raum** und ein **Lernoffice** (Front- und Backoffice mit 4 Arbeitsinseln, an denen typische IT-gestützte, aber auch bürgerorientierte Arbeitsvorgänge stattfinden können). Die Verwaltungsschule hat gemeinsam mit dem AFZ und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eine **Aula** mit Platz für 120 bis 200 Personen. Für die Fortbildungsaktivitäten stehen weitere Räume des AFZ zur Verfügung. Die Lehrkräfte der Verwaltungsschule verfügen über eigene **Arbeitsräume**.

Alle Räume der Verwaltungsschule befinden sich in den Blöcken B und C des in den 1950er Jahren erbauten **denkmalgeschützten** ehemaligen **Berufsbildungszentrums** an der Doventorscontrescarpe.

**Rechtsgrundlagen:** Die Verwaltungsschule ist eine **nichtrechtsfähige Anstalt** im Geschäftsbereich der Senatorin der Finanzen. Als Schule der öffentlichen Verwaltung ist sie zwar nicht *öffentliche* Schule im Sinne von § 1 Abs.1 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG), als eine Schule des Landes jedoch *Teil des öffentlichen Schulwesens* im Sinne von § 2 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG).

Soweit an der Verwaltungsschule fachtheoretische Beamtenausbildung erfolgt, gelten die einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen und die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Soweit Berufsschulunterricht erteilt wird, gelten für die Verwaltungsschule neben dem Berufsbildungsrecht die Bestimmungen für öffentliche Berufsschulen, insbesondere das Bremische Schulgesetz, entsprechend.

Die Verwaltungsschule ordnet ihre internen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie der Entscheidungen der Schulbehörden selbst. Ihren Nutzern - Schülerinnen und Schülern, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern - sowie den Lehrkräften und dem nichtunterrichtenden Personal gewährleistet die Verwaltungsschule die schulrechtlich vorgesehenen, durch Gremien wahrgenommenen **Selbstverwaltungsrechte**. Die Gremien der Verwaltungsschule haben eine **Satzung** beschlossen; soweit diese nicht etwas anderes vorsieht, werden die Bestimmungen des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes auf die Verwaltungsschule entsprechend angewandt.

Die Zentralverwaltung des AFZ ist zugleich allgemeine Verwaltung der Schule; zu ihr gehören auch das **Schulsekretariat**, die gemeinsame **Bibliothek**, der **Druck- und Mediendienst** sowie die **Hausverwaltung**.

Die Verwaltungsschule ist organisatorisch in drei **Fachbereiche** gegliedert:

- Fachbereich 1 - Berufsschule für nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Ausbildungsgänge für die öffentliche Verwaltung
- Fachbereich 2 - Theoretische Beamtenausbildung
- Fachbereich 3 – Fortbildung.

Einer der Fachbereichsleiter ist zugleich stellvertretender Direktor. Der **Direktor** der Verwaltungsschule leitet in Personalunion auch das Aus- und Fortbildungszentrum. Die **Schulaufsicht** liegt bei der für das ressortübergreifende Personalmanagement zuständigen Senatorin für Finanzen und, soweit die Verwaltungsschule Berufsschule ist, bei der Senatorin für Bildung.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** der Verwaltungsschule ergeben sich aus den zentralen berufsbezogenen Lernfeldern der Ausbildung: Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungsbetriebswirtschaft und Finanzwesen, Verwaltungsorganisation und Bürowirtschaft sowie Personalwesen; sie werden abgerundet von allgemeinbildenden Schwerpunkten wie Politik und Sprachen.

Regelmäßig veranstaltet die Verwaltungsschule klassenübergreifende **Projektwochen** zu aktuellen allgemeinen oder auf Bremen bezogenen Themen. Am Ende der Schulblöcke finden nach Möglichkeit **Exkursionen** zu externen Lernorten in Bremen und Bremerhaven statt.

Außer mit den ausbildenden Stellen **kooperiert** die Verwaltungsschule insbesondere mit dem Stadtamt, vor allem dem **Bürgerservicecenter-Mitte**, das eine Agentur im Lernoffice der Verwaltungsschule betreibt, sowie mit der **Weserburg** – Museum für moderne Kunst, in deren Räumen jährlich mehrere gemeinsame Unterrichtseinheiten „Offenheit, Kreativität und Wahrnehmungsfähigkeit“ stattfinden.

Neben der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter deutscher Verwaltungsbildungseinrichtungen pflegt die Verwaltungsschule eine **Partnerschaft** mit der Verwaltungsschule der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verwaltungsschule erarbeitet sich zurzeit ein **Schulprogramm**. Neben diesem **Profil** ist ein **Schulleitbild** in Arbeit. Über beides wird die Schulkonferenz 2007 beschließen.

Das Kollegium hat entsprechend dem für Berufsschulen in Bremen beschlossenen Verfahren „Q2E“ (=Qualität durch Evaluation und Entwicklung) ein **Qualitätsleitbild** entwickelt, das Grundlage regelmäßiger Evaluationen werden wird.

Schuljährlich wird eine **Jahresplanung** erarbeitet, die konkrete Ziele für das jeweilige Schuljahr festlegt und von der Schulkonferenz genehmigt wird, der auch auswertend berichtet werden muss. Ebenfalls jährlich wird ein **Fortbildungsplan** für Lehrkräfte und Schulleitung beschlossen.

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen haben 2006 eine **Schulvereinbarung über eine „Kultur des Miteinander“** erarbeitet, in der sie sich gegenseitig u.a. zu respektvollem, nicht diskriminierenden, kollegialen und verlässlichem Handeln, zu Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Zivilcourage verpflichten, um insgesamt eine Schumatmosphäre zu schaffen, die dem Lernen förderlich ist und in der sich alle wohlfühlen können.

Ab dem Schuljahr 2007/08 läuft ein großer **Schulversuch zur Optimierung der Ausbildung**, insbesondere zur verbesserten Integration von schulischer und praktischer Ausbildung, der von allen beteiligten Gruppen begleitet und ausgewertet wird.

*(Weitere Informationen zur Verwaltungsschule finden Sie auf der AFZ-Website <http://www.afz.bremen.de>)*